

II-1370 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates
XI. Gesetzgebungsperiode

3.5.1968

586/A.B.
zu 551/J

Anfragebeantwortung

des Bundesministers für Finanzen, Dr. Koren
auf die Anfrage der Abgeordneten Konir und Genossen,
betreffend Rückstellung der ehemaligen Kuranstalt Winternitz.

-.-.-.-.-

Mit Bezug auf die Anfrage der Abgeordneten Konir und Genossen (551/J) vom 6. März 1968, betreffend Rückstellung der ehemaligen Kuranstalt Winternitz, beehe ich mich mitzuteilen:

Am 22. September 1964 haben die Kurhäuser Kaltenleutgeben AG. (vormals Kuranstalt Winternitz) und die Finanzprokuratur namens der Republik Österreich vereinbart, in Vergleichsverhandlungen einzutreten und das Bundesministerium für Finanzen als Berufungsbehörde zu ersuchen, mit der Entscheidung über die anhängige Berufung wegen Rückstellung der Vermögenswerte der Kurhäuser Kaltenleutgeben AG. solange auszusetzen, bis die Berufungsbehörde vom positiven oder negativen Ausgang der Vergleichsverhandlungen benachrichtigt wird.

Die Vergleichsverhandlungen waren deshalb langwierig, weil der Rechtsvertreter der Kurhäuser Kaltenleutgeben AG. bei den im Ausland lebenden Auftraggebern öfters rückfragen mußte und auch die Republik Österreich auf verschiedene Vorschläge nicht eingehen konnte.

In einer mündlichen Verhandlung vor der Berufungsbehörde am 23. Februar d.J. wurden vor endgültigem Abschluß des Rückstellungsvergleiches nähere Einzelheiten geklärt und ein befristeter Auftrag erteilt.

Der formelle Abschluß des Rückstellungsvergleiches wird nach Erfüllung dieses Auftrages bzw. spätestens nach Ablauf der gestellten Frist voraussichtlich noch im Laufe dieses Jahres erfolgen.

-.-.-.-.-